EUROPÄISCHE UNION

Ausschuss der Regionen

RELEX-IV-006

70. Plenartagung
6./7. Juni 2007

STELLUNGNAHME
des Ausschusses der Regionen

"ERWEITERUNGSPAKET 2006 - AUFNAHMEFÄHIGKEIT"

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

– ist der Ansicht, dass die "Aufnahmefähigkeit" einen gebührend zu berücksichtigenden Faktor zur Bestimmung des Tempos des Erweiterungsprozesses und keineswegs einen Vorwand für den Nichtbeitritt bzw. ein zusätzliches Kriterium darstellt; er hält sie vielmehr für einen grundlegenden Bestandteil von Transparenz, der zunächst einmal die EU und dann die Kandidatenländer betrifft;

– ist der Auffassung, dass die Erweiterung der EU in erster Linie ein gemeinsames politisches Projekt bedeutet, das auf Werten und Grundsätzen sowie auf gemeinsamen Maßnahmen und Institutionen basiert; daher ist die "Aufnahmefähigkeit" als ein Instrument zur Wahrung dieser Grundsätze und Werte, ihrer Maßnahmen und der Arbeitsweise ihrer Gemeinschaftsinstitutionen anzusehen. Damit das gemeinsame politische Projekt nicht verwässert wird, sollte es durch die sukzessiven Erweiterungen vielmehr gestärkt werden;

– ruft in Erinnerung, dass die EU angesichts ihrer Erweiterung handlungs- und beschlussfähig bleiben muss, indem sie effektive gemeinsame Maßnahmen ergreift; folglich muss sie ihre Erweiterungspolitik davon abhängig machen, dass sie ihre besondere institutionelle, finanzielle und politische Struktur aufrechterhalten kann, die durch die Erweiterung nicht geschwächt werden darf; auch darf der ursprüngliche Sinn und Zweck der EU nicht verfälscht werden;

– betont, dass jeder Erweiterungsprozess - der schwerlich auf der Grundlage der bisherigen Verträge, insbesondere nicht ohne eine Änderung des Vertrags von Nizza, und mit unveränderten finanziellen Vorausschauen stattfinden kann - den Beitrag sämtlicher europäischer Organe und Institutionen zur Bewertung etwaiger Änderungen erfordern sollte;

– hält es ferner für sinnvoll, ihn in die Reform des Finanzierungssystems der EU einzubeziehen, die zeitgleich mit der Reformierung der Institutionen stattfinden soll und nicht von ihrer Erweiterungspolitik getrennt werden kann. Er betont in diesem Zusammenhang seine Überzeugung, dass sich "mehr" Europa unmöglich mit weniger Mitteln verwirklichen lässt, und wiederholt, dass für die künftige Finanzstruktur die Konzentration der Mittel auf Bereiche, die einen europäischen Mehrwert bringen, von besonderer Bedeutung ist;

CdR 386/2006 fin (IT/FR/EN) CF/MV-CF/R-CF/MV/as

- Rue Belliard 101 - B-1040 BRÜSSEL - Tel. +32 (0)2/282 22 11 - Fax +32 (0)2/282 23 25 -
Internet http://www.cor.europa.eu

Referenzdokument

- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und an den Rat - Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen für den Zeitraum 2006-2007 mit Sonderbericht über die Fähigkeit der EU zur Integration neuer Mitglieder
  KOM(2006) 649 endg.

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

"Aufnahmefähigkeit" und regionale und lokale Gebietskörperschaften

1. ist der Ansicht, dass die "Aufnahmefähigkeit" einen gebührend zu berücksichtigenden Faktor zur Bestimmung des Tempos des Erweiterungsprozesses und keineswegs einen Vorwand für den Nichtbeitritt bzw. ein zusätzliches Kriterium darstellt; er hält sie vielmehr für einen grundlegenden Bestandteil von Transparenz, der zunächst einmal die EU und dann die Kandidatenländer betrifft;

2. stimmt daher den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2006 zu, wonach die "Aufnahmefähigkeit" einer der Schlüssel für einen neuen Konsens der Bürger zur Erweiterungspolitik ist;

3. verweist darauf, dass die Fähigkeit zur Aufnahme neuer Länder in die Europäische Union sich insbesondere an Folgendem misst: Finanzkraft der EU zur Durchführung ihrer Maßnahmen, namentlich der GAP und der Kohäsionspolitik; Fähigkeit des Arbeitsmarktes, neue Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedstaaten aufzunehmen; Fähigkeit der EU-Institutionen, entsprechend den Ausführungen des Europäischen Rates von Kopenhagen auch mit mehr Mitgliedstaaten effektiv zu arbeiten;

4. ruft in Erinnerung, dass die EU angesichts ihrer Erweiterung handlungs- und beschlussfähig bleiben muss, indem sie effektive gemeinsame Maßnahmen ergreift; folglich muss sie ihre Erweiterungspolitik davon abhängig machen, dass sie ihre besondere institutionelle, finanzielle und politische Struktur aufrechterhalten kann, die durch die Erweiterung nicht geschwächt werden darf; auch darf der ursprüngliche Sinn und Zweck der EU nicht verfälscht werden;

5. ist der Ansicht, dass die Erweiterung der EU in erster Linie ein gemeinsames politisches Projekt bedeutet, das auf Werten und Grundsätzen sowie auf gemeinsamen Maßnahmen und Institutionen basiert; daher ist die "Aufnahmefähigkeit" als ein Instrument zur Wahrung dieser Grundsätze und Werte, ihrer Maßnahmen und der Arbeitsweise ihrer Gemeinschaftsinstitutionen anzusehen. Damit das gemeinsame politische Projekt nicht verwässert wird, sollte es durch die sukzessiven Erweiterungen vielmehr gestärkt werden;

6. hält die gegenwärtige Debatte über die "Aufnahmefähigkeit" für reichlich spät, da sie besser schon während der Verhandlungen über die Agenda 2000 und anschließend unmittelbar vor jeder neuen Erweiterung sowie während der Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau 2007-2013 stattgefunden hätte;

7. konstatiert die fehlende Ausgewogenheit in dem Kommissionsdokument hinsichtlich der "Aufnahmefähigkeit", die stärker als Aufgabe für die Kandidatenländer als für die EU angesehen wird;

8. betont, dass jeder Erweiterungsprozess - der schwerlich auf der Grundlage der bisherigen Verträge, insbesondere nicht ohne eine Änderung des Vertrags von Nizza, und mit unveränderten finanziellen Vorausschauen stattfinden kann - den Beitrag sämtlicher europäischer Organe und Institutionen zur Bewertung etwaiger Änderungen erfordern sollte (z.B. im Bereich der Binnenmarktregeln, des Haushalts und der Finanzen der EU sowie der Arbeitsweise ihrer Institutionen), die für eine erfolgreiche Erweiterung erforderlich sind. Bei dieser Bewertung kommt den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften - wie auch den nationalen Parlamenten und der Zivilgesellschaft - eine wichtige Rolle zu, was die gesellschaftliche Akzeptanz anbelangt (Fähigkeit der Gesellschaft zur Integration neuer europäischer Bürger, die dieselben Werte teilen sowie eine gemeinsame Identität und eine gemeinsame Bürgerschaft bilden und dadurch eine immer engere Einheit der Völker Europas schaffen sollen);

9. ist der Ansicht, dass die EU in der Lage sein sollte, während der Verhandlungen mit einem Kandidatenland dafür zu sorgen, dass die "Aufnahmefähigkeit" eingehalten wird - parallel dazu sollte die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien für einzelne Kandidatenländer kontrolliert werden; teilt daher die Kritik des Europäischen Parlaments, dass die Antwort der Kommission als unbefriedigend erachtet hat, da darin weder Details der laufenden Verhandlungen in puncto "Aufnahmefähigkeit" noch die Grundsätze genannt wurden, auf denen eine solche Definition basieren sollte;

10. erwartet, dass die Kommission in der Phase vor den nächsten Erweiterungen die Auswirkung der Erweiterung auf die verschiedenen einschlägigen Maßnahmen und ihre Finanzierung sowie auf die institutionelle Struktur der EU untersucht; zugleich sollten auch die einzelnen aktuellen Reformprozesse in den Kandidatenländern analysiert werden, vor allem was die stärkere Einbindung der Bürger in den Beitrittsprozess und die Dezentralisierung der Verwaltungen angeht;

11. schlägt vor, dass die Institutionen Maßnahmen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger und ihrer Verbände fördern, damit diese öffentlich ihre Standpunkte zum Integrationsprozess formulieren und austauschen können;

12. erachtet in diesem Kontext eine besondere Analyse der Zukunft der Kohäsionspolitik für unverzichtbar und außerdem die Bereitstellung von Simulationen angesichts der möglichen unterschiedlichen Erweiterungsszenarien für nützlich; diese Analyse der "Aufnahmefähigkeit" eines der wichtigsten Politikbereiche der EU in puncto Wirtschaft, Gesellschaft und Wahrnehmung des europäischen Zusatznutzens durch die Bürger sollte in Zusammenarbeit mit ihm durchgeführt werden;

13. ist sich jedoch bewusst, dass die Messung der "Aufnahmefähigkeit" sich schwierig gestaltet, da sie naturgemäß nicht statisch ist und die von der EU zur Erreichung ihrer Ziele bereit gestellten Instrumente sich im Laufe der Jahre ändern können; fordert daher eine eindeutigere Definition der Aufnahmefähigkeit und ihrer Messweise;

14. unterstreicht, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften direkt in die entsprechenden Folgenabschätzungen der einzelnen sie betreffenden europäischen Politiken einbezogen werden sollten, wenn diese aufgrund der Erweiterung geändert werden. Dies ist besonders im Hinblick auf die Nachbarregionen der Kandidatenländer wichtig;

15. unterstützt die Forderung des Europäischen Parlaments, seine Zustimmung nicht erst am Ende der Verhandlungen, sondern schon vor deren Eröffnung zu erteilen;

16. verweist auf seine Entscheidung, Arbeitsgruppen (Westbalkanländer, Kroatien und Türkei) einzurichten, welche als nützliches Instrument die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Kandidatenländer in ihren Bemühungen um einen Kapazitätsaufbau unterstützen und den notwendigen politischen Dialog zwischen der EU und den Kandidatenländern ausbauen sollen; hält es ferner für wünschenswert, dass diese Arbeitsgruppen - wenn in den verschiedenen Assoziierungsabkommen vorgesehen - in Gemischte Beratende Ausschüsse umgewandelt und das Sprachrohr der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Kandidatenländer in der gesamten Verhandlungsphase werden;

17. unterstreicht, dass die Überlegungen zur "Aufnahmefähigkeit" auch Alternativlösungen für den Fall der Nichterweiterung um ein bestimmtes Kandidatenland oder um andere Länder, deren Beitrittsgesuch abgelehnt worden war, hervorbringen sollten, wie zum Beispiel die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik oder die Umsetzung eines pragmatischen Ansatzes (z.B. Freihandel oder territoriale Zusammenarbeit), die in Formen unterschiedlicher Integration und/oder privilegierter Partnerschaften münden können;

Reform der Institutionen und der Finanzierung

18. stimmt den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2006 zu und unterstreicht seinerseits, dass die institutionellen Fragen vor jeglicher künftigen Erweiterung und vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2009 gelöst werden müssen; wiederholt seinen Appell, dass im Laufe des Reformprozesses Lösungen zu finden sind, die eine bessere Funktionsweise der Beschlussfassungsverfahren der EU garantieren und zugleich eine stärkere Teilhabe der Bürger sowie der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften am europäischen Legislativprozess ermöglichen sollen - unter Anerkennung des Potenzials einer Politikgestaltung auf mehreren Ebenen im erweiterten Europa;

19. hält es ferner für sinnvoll, den Ausschuss der Regionen in die Reform des Finanzierungssystems der EU einzubeziehen, die zeitgleich mit der Reformierung der Institutionen stattfinden soll und nicht von ihrer Erweiterungspolitik getrennt werden kann. Er betont in diesem Zusammenhang seine Überzeugung, dass sich "mehr" Europa unmöglich mit weniger Mitteln

verwirklichen lässt, und wiederholt, dass für die künftige Finanzstruktur die Konzentration der Mittel auf Bereiche, die einen europäischen Mehrwert bringen, von besonderer Bedeutung ist;

Transparenz und Kommunikation für einen Konsens der öffentlichen Meinung

20. begrüßt die Kommissionsvorschläge zur Transparenz der Verhandlungen über den Beitritt der Kandidatenländer, um die demokratische Legitimation des Erweiterungsprozesses zu stärken und die Kluft zwischen den Bürgern und ihrer an Entscheidungen über Beitritt und Erweiterung beteiligten politischen Führung zu verringern, und hält es für angemessen - zur Erreichung dieses Ziels und Verbesserung der Qualität der Verhandlungen -, die Zivilgesellschaft, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Kandidatenländer und den Ausschuss der Regionen aktiv in die einzelnen Phasen des Beitrittsprozesses während der Prüfung der Kapitel über die Kohäsions- und die Dezentralisierungspolitik einzubeziehen;

21. betont, dass die Kommission - entsprechend ihrem Ansatz von Transparenz und Offenheit gegenüber den Bürgern - ihren Jahresbericht über die Kandidaten- und die potenziellen Kandidatenländer der EU in den von den Bürgern dieser Länder gesprochenen Sprachen vorlegen sollte, um die Qualität des Beitrittsprozesses zu verbessern, indem sie die Teilnahme der Bürger an der in ihrem Land geführten Debatte über den EU-Beitritt ermöglicht;

22. unterstreicht im Übrigen, dass der Beitrittsprozess, so wie er momentan aufgebaut ist, eher von oben oktroyiert wird und während des Beitrittsprozesses nicht unbedingt der demokratischen Kontrolle des nationalen Parlaments bzw. der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Kandidatenländer unterliegt und darüber hinaus weder die Bürger, die politischen Parteien, die Zivilgesellschaft noch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unmittelbar darin eingebunden sind; diese Tatsache hatte folgende Auswirkungen:

   a) Die zu der Modernisierung und Demokratisierung der Kandidatenländer geforderten beschleunigten Entwicklungen sind nicht immer mit einem Konsens der Bürger einhergegangen.

   b) Diese Veränderungen waren nicht immer mit einer Dezentralisierung der Verwaltungen verbunden, die jedoch sowohl für die Demokratisierung als auch für den Konsens als Katalysator fungiert.

   c) Die aufgrund der Erweiterungspolitik erforderlichen internen politischen und sozialen Reformen stützen sich auf eher schwache einzelstaatliche, regionale und lokale Verwaltungsstrukturen, die vom Sachwissen anderer europäischer Verwaltungen profitieren können sollten, sowie auf die Wahrung der Vielfalt und Subsidiarität;

23. hält daher einen stärker partizipativen Ansatz für sinnvoll, der auch Partnerschaften umfassen sollte, denn diese haben sich bereits als fundamental erwiesen, was die gegenseitige Kenntnis der Bürger, die Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen der Kandidatenländer bei der

Bekämpfung der Korruption der öffentlichen Hand sowie Impulse für die Gemeinden, Regionen und den jeweiligen Staat zur Durchführung der notwendigen Verwaltungs- und Justizreformen anbelangt;

24. stimmt dem Europäischen Parlament und der Kommission zu, welche die Bedeutung der kommunikativen Funktion der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften unterstrichen haben - diese Politik sollte dezentralisierter und offener für Beiträge der Zivilgesellschaft werden -, um den Konsens der öffentlichen Meinung sowohl in den Mitgliedstaaten als auch in den Beitrittsländern zu fördern, indem Transparenz und Verantwortungsbewusstsein im Erweiterungsprozess gestärkt werden, der möglichst einvernehmlich erfolgen soll; billigt daher die Vorschläge der Kommission und unterstreicht, dass diese sich nicht ihren politischen Verpflichtungen zur erweiterungsbezogenen Kommunikationspolitik entziehen darf, und fordert sie auf, bei den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften für die Instrumente zu werben, die für einen Erfolg dieser gemeinsamen Bemühungen notwendig sind;

25. ruft die Haushaltsbehörde der EU auf, die von den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der EU-Mitgliedstaaten geforderten Bemühungen finanziell zu unterstützen, indem sie Gelder für regionale und lokale Informationskampagnen über die Erweiterung sowie für die Unterstützung der Regional- und Lokalverwaltungen der Mitgliedstaaten und der Kandidatenländer bereitstellt, damit diese als "Verstärker" der europäischen Botschaft fungieren können.

Brüssel, den 6. Juni 2007

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Michel DELEBARRE

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

II. VERFAHREN

Titel	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat - Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen für den Zeitraum 2006-2007 mit Sonderbericht über die Fähigkeit der EU zur Aufnahme neuer Mitglieder
Referenzdokument	KOM(2006) 649 endg.
Rechtsgrundlage	Artikel 265 Absatz 1 EGV
Geschäftsordnungsgrundlage	
Befassung durch die Kommission	8.11.2006
Präsidiumsbeschluss	25.4.2006
Zuständig	Fachkommission für Außenbeziehungen und dezentralisierte Zusammenarbeit (RELEX)
Berichterstatter	Herr GOTTARDO (IT/EVP), Mitglied des Gemeinderates von Sacile, Provinz Pordenone (PN)
Analysevermerk	7.12.2006
Prüfung in der Fachkommission	25.1.2007
Annahme in der Fachkommission	29.3.2007
Abstimmungsergebnis	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung auf der Plenartagung	6. Juni 2007
Frühere Ausschussstellungnahme	CdR 115/2006 fin[1], Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission "Der westliche Balkan auf dem Weg in die EU: Konsolidierung der Stabilität und Steigerung des Wohlstands", KOM(2006) 27 endg.; Berichterstatter: Herr SCHAUSBERGER (AT/EVP), auf der AdR-Plenartagung am 11.10.2006 verabschiedet CdR 50/2006 fin[2], Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Zivilgesellschaftlicher Dialog zwischen der EU und den Kandidatenländern", KOM(2005) 290 endg.; Berichterstatter: Herr GOTTARDO (IT/EVP), auf der AdR-Plenartagung am 27.4.2006 verabschiedet

1 ABl. C 51 vom 6.3.2007, S. 16.

2 ABl. C 206 vom 29.8.2006, S. 23.

	CdR 499/2004 fin[3], Stellungnahme zu dem "Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Grundsätze, Prioritäten und Bedingungen der Europäischen Partnerschaft mit Kroatien", KOM(2004) 275 endg.; Berichterstatter: Herr GOTTARDO (IT/EVP), auf der AdR-Plenartagung am 13.10.2005 verabschiedet CdR 495/2004 fin[4], Stellungnahme zu der "Empfehlung der Europäischen Kommission zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt", KOM(2004) 656 endg.; Berichterstatterin: Frau LUND (DK/SPE), auf der AdR-Plenartagung am 6.7.2005 verabschiedet

_____

3 ABl. C 81 vom 4.4.2006, S. 42.

4 ABl. C 31 vom 7.2.2006, S. 11.